



tirol

STÜCK 5 / JAHRGANG 2002

Landesgesetzblatt für Tirol

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 11. FEBRUAR 2002

23. *Verordnung der Landesregierung vom 5. Februar 2002, mit der die Landes-Personalvertretungswahlordnung geändert wird*

23. • Verordnung der Landesregierung vom 5. Februar 2002, mit der die Landes-Personalvertretungswahlordnung geändert wird

Aufgrund des § 33 des Landes-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBL. Nr. 58, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 11/2002 wird verordnet:

Artikel I

Die Landes-Personalvertretungswahlordnung, LGBL. Nr. 14/1982, in der Fassung der Verordnung LGBL. Nr. 18/1992 wird wie folgt geändert:

1. § 1 hat zu lauten:

„§ 1

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Bediensteten, die am Tag der Wahlausschreibung im Landesdienst stehen und nicht

vom Wahlrecht zum Landtag aus anderen Gründen als wegen des Mangels der österreichischen Staatsbürgerschaft, des Alters oder des Hauptwohnsitzes in Tirol ausgeschlossen sind.“

2. Der Abs. 1 des § 2 hat zu lauten:

„(1) Wählbar sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am Tag der Wahlausschreibung das 19. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr im Landesdienst stehen, soweit im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Weingartner

Der Landesamtsdirektor:

Arnold

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030080 M

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt € 0,07 je Seite, jedoch mindestens € 0,73. Die Bezugsgebühr beträgt € 15,70 jährlich.

Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. 555.
Druck: Eigendruck